

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **26.08.2026** , 19:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Metel, Zur Heide 14, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Dr. Stefan Birkner

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Marc Seegers

Herr Ingo Stöver

Frau Michaela Stump

Beratende Mitglieder

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Gertrud Agena

Fachdienst Bauordnung - Protokollführung

Zuhörer/innen

1 Person

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:51 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2026
- 3 Berichte und Bekanntgaben
 - 3.1 Dankschreiben des Schützenvereins Scharrel
 - 3.2 Jubiläumsfeier DRK Ortsgruppe Otternhagen 26.09.2026
 - 3.3 Erntefest Scharrel 19.09.2026
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Verpachtung eines Flurstückes, Flur 8, Gemarkung Otternhagen 2026/086
- 6 Verwendung der Zuwendungen aus Windenergie
- 7 Straßenbenennung für die Baugebiete Otternhagen und Metel
 - 7.1 Baugebiet Otternhagen
 - 7.2 Baugebiet Metel
- 8 Anfragen
 - 8.1 Maßnahmen Verkehrsberuhigung An der Waldbühne
 - 8.2 Nutzung Spielplatz Grundschule Otternhagen
 - 8.3 Überackerung Ackerrandstreifen
 - 8.4 Schimmelbildung in Klassenräumen der Grundschule Otternhagen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Das Ortsratsmitglied Lucas Homann fehlt; das Ortsratsmitglied Tanja Weber fehlt entschuldigt.

Der Tagesordnung wird seitens des Orsrates einstimmig zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.06.2026

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Ortsratssitzung vom 17.06.2026 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Dankschreiben des Schützenvereins Scharrel

Frau Nothbaum verliest ein Dankschreiben des Schützenvereins Scharrel bezüglich erhaltener Zuwendungen aus Ortsratsmitteln.

3.2. Jubiläumsfeier DRK Ortsgruppe Otternhagen 26.09.2026

Frau Nothbaum gibt bekannt, dass die DRK-Ortsgruppe Otternhagen eine Einladung zur Jubiläumsfeier am 26.09.2026 ab 17 Uhr in der Gaststätte Perl ausgesprochen hat. Frau Weber wird seitens des Orsrates daran teilnehmen, die Teilnahme weiterer Ortsratsmitglieder wird angeregt.

3.3. Erntefest Scharrel 19.09.2026

Frau Nothbaum gibt bekannt, dass am 19.09.2026 das Erntefest in Scharrel stattfinden wird. Herr Jaehnke wird daran teilnehmen; die Teilnahme weiterer Ortsratsmitglieder wird angeregt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

5. Verpachtung eines Flurstückes, Flur 8, Gemarkung Otternhagen 2026/086

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen nimmt davon Kenntnis, dass das städtische Grundstück, Gemarkung Otternhagen, Flur 8, Flurstück 41 an die Mieske GbR zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet wird.

6. Verwendung der Zuwendungen aus Windenergie

Frau Nothbaum gibt bekannt, dass noch Mittel aus den Zuwendungen aus Windenergie zur Verfügung stehen. Diese können z.B. für die Anschaffung von Sitzbänken verwendet oder auch für größere Anschaffungen angespart werden. Die Ortsratsmitglieder werden gebeten, sich hierzu Gedanken zu machen.

7. Straßenbenennung für die Baugebiete Otternhagen und Metel

7.1. Baugebiet Otternhagen

Frau Nothbaum schlägt für das Neubaugebiet Otternhagen folgende Straßennamen vor:

1. Gösselwisch oder
2. An oolen Grasweg oder
3. Bi den oolen Grasweg

Die Ortsratsmitglieder begrüßen die Verwendung eines plattdeutschen Straßennamens.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Bezeichnung des Straßennamens für das Neubaugebiet Otternhagen soll nach oben genannter Reihenfolge geprüft und vergeben werden.

7.2. Baugebiet Metel

Für das Neubaugebiet Metel hat Frau Nothbaum als Reminiszenz an die in Metel einst ansässige und noch bekannte Hofstelle Homann folgende Vorschläge:

- A.1 Homanns Wisch oder
- A.2 Homanns Koppel oder
- A.3 Homanns Goorn

Herr Gerisch entgegnet, dass der Bezug zum Namen Homann für junge Familien im Neubaugebiet in der Regel nicht mehr nachvollziehbar sein dürfte und schlägt stattdessen folgende Straßennamen mit Bezug des Gebietes zu seiner Lage vor:

- B.1 An der Pferdeweide oder
- B.2 An der Nordweide oder
- B.3 Am Nordhang

Beide Vorschläge werden im Ortsrat diskutiert und letztlich wird darüber folgendermaßen abgestimmt:

Vorschlag A Frau Nothbaum: 5 x ja, 3 x nein, 1 Enthaltung > damit zugestimmt

Vorschlag B Herr Gerisch: 4 x ja, 4 x nein, 1 Enthaltung > damit abgelehnt

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst somit mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Bezeichnung des Straßennamens für das Neubaugebiet Metel soll nach oben unter A. genannter Reihenfolge geprüft und vergeben werden.

8. Anfragen

8.1. Maßnahmen Verkehrsberuhigung An der Waldbühne

Herr Fachmann stellt fest, dass es auf der Straße An der Waldbühne im Bereich zwischen Einmündung zur Otternhagener Str. und Ortsschild im Osten immer wieder zu gefährlichen Situationen wegen überhöhter Geschwindigkeit kommt, zumal in diesem Bereich auch viele Schulkinder unterwegs sind.

Herr Dr. Birkner und er bitten die Verwaltung um intensivierete Verkehrskontrollen und darum, an die Region Hannover heranzutreten mit der Bitte um Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich.

Antwort der Verwaltung (SG 320):

Die Stadtverwaltung steht der Ausweisung von Tempo 30 zwar grundsätzlich positiv gegenüber, die Straßenverkehrsordnung lässt die Anordnung einer durchgängig gültigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an der Straße „An der Waldbühne“ nach derzeitigem Stand aber nicht zu. An überörtlichen Straßen (hier: Kreisstraße 315) sind derartige Regelungen in Deutschland nicht vorgesehen.

Als Kreisstraße ist die Straße für den überregionalen Verkehr vorgesehen. Aufgrund ihrer baulichen Struktur darf sie von jedem Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung genutzt werden. Grundsätzlich gilt an Ortsdurchfahrten in ganz Deutschland generell Tempo 50. Die Ausweisung von 30 km/h ist an für überregionalen Verkehr vorgesehenen und klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nur bedingt möglich, beispielsweise vor Schulen oder Kindergärten. An der Straße „An der Waldbühne“ gibt es keine Grundlage für eine derartige Temporegelung.

Die Stadtverwaltung verfügt über einen genehmigten Kontrollpunkt für Tempokontrollen. Dieser wird regelmäßig genutzt.

8.2. Nutzung Spielplatz Grundschule Otternhagen

Herr Fachmann berichtet von einer Situation, in der Personen nachmittags vor 16 Uhr von einer Schulkraft vom Spielplatz der Grundschule Otternhagen verwiesen wurden. Er stellt fest, dass es in der Umgebung keine anderweitigen Spielmöglichkeiten für Kinder gibt und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen eine Schulspielplatznutzung vor 16 Uhr für Schulfremde ermöglicht werden kann.

Antwort der Verwaltung (FD 40):

Die Verwaltung nimmt die geschilderte Situation zum Anlass, die derzeitige Nutzung des Schulgeländes während des Ganztagsbetriebs zu erläutern.

Mit der Einführung des Ganztagsbetriebs an der GS Otternhagen wird das Schulgelände bis 16:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler, die am Ganzttag teilnehmen, sowie für die im Schulbetrieb tätigen Personen genutzt. Dies dient insbesondere dem Schutz der Kinder, der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und einem möglichst ungestörten Ablauf der Ganztagsangebote.

Eine öffentliche Nutzung des Schulspielplatzes während des laufenden Ganztagsbetriebs ist nicht vorgesehen. Eine gleichzeitige Nutzung durch schulfremde Kinder und deren Begleitpersonen würde zusätzliche Anforderungen an die Aufsicht und die Organisation des Schulbetriebs mit sich bringen.

Die Verwaltung ist sich der Bedeutung wohnortnaher Spielmöglichkeiten für Kinder bewusst. Als gute Alternative steht während des Ganztagsbetriebs der Spielplatz an der Straße Uhlenbruch zur Verfügung und bietet Kindern auch in dieser Zeit eine Möglichkeit zum Spielen und Aufenthalt im näheren Umfeld.

Nach Beendigung des Ganztagsbetriebs steht der Schulhof weiterhin für die öffentliche Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsfläche zur Verfügung.

8.3. Überackerung Ackerrandstreifen

Herr Fachmann stellt fest, dass es im Stadtteil Otternhagen an vielen Stellen zu Überackerungen von Ackerrandstreifen und Feldwegrändern kommt, aufgrund dessen die dort angesiedelten Ackerwildkräuter nicht gedeihen können. Als Beispiel nennt er das Gebiet um die Bordenauer Brücke an der Auer.

Er bittet die Verwaltung um Prüfung, wie der Erhalt der Ackerrandstreifen grundsätzlich gewährleistet werden kann und um entsprechende Sensibilisierung der Landwirte.

Antwort der Verwaltung (FD 67):

Der Fachdienst Stadtgrün wird die städtischen Wegeseitenränder hinsichtlich Überackerung prüfen und bei möglichen Verstößen das Gespräch mit angrenzenden Landwirten suchen sowie eine Einhaltung der Wegegrenzen/städt. Randstreifen einfordern.

Im genannten Beispiel um die Bordenauer Brücke an der Auer liegt keine Überackerung der Grenze vor.

8.4. Schimmelbildung in Klassenräumen der Grundschule Otternhagen

Herr Rudolf stellt fest, dass es in einigen Klassenräumen der Grundschule Otternhagen zu Schimmelbildung gekommen ist. So hat er auch von einer Lehrerin erfahren, dass diese vor Unterrichtsbeginn regelmäßig lüftet, um den Schimmelgeruch zu vertreiben.

Da Schimmel gesundheitsgefährdend für die Kinder, Lehrer und Lehrerinnen ist, bittet er die Verwaltung um zeitnahe Abhilfe durch entsprechend geeignete Maßnahmen.

Antwort der Verwaltung (FD 91):

Über Schimmelbildung in zurzeit genutzten Klassenräumen der GS Otternhagen ist der zuständige Fachdienst Gebäudemanagement derzeit nicht informiert. Wie der Schulleitung bekannt ist, können und sollen Mängel am Gebäude umgehend dem zuständigen Fachdienst gemeldet werden, um zeitnah Abhilfe schaffen zu können (Schadensmeldung).

Die Verwaltung bittet um direkte Kontaktaufnahme.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Nothbaum den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 10.09.2026